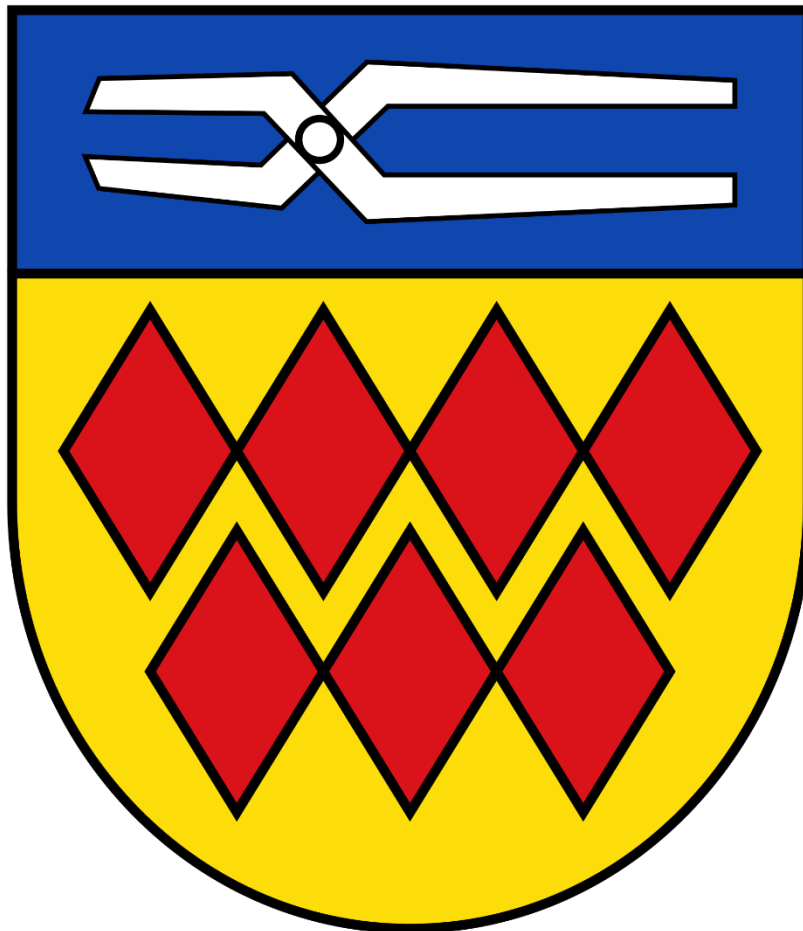


**Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
für die Nutzung des Waldfriedhofs
„RuheForst Ditscheid“**



**in der Ortsgemeinde Ditscheid
vom 26.08.2025**



Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des Landesgebührengesetzes (LGebG) und des § 15 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ditscheid in der jeweils gültigen Fassung, für den „RuheForst Ditscheid“, hat der Ortsgemeinderat Ditscheid in seiner Sitzung am 26.08.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Ditscheid“ in der Ortsgemeinde Ditscheid und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofssatzung des „RuheForst Ditscheid“ Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtige im Sinne dieser Satzung sind:

- 1) Bei Erstbestattungen die Personen, die vertraglich bzw. nach bürgerlichem Recht die Beisetzungskosten zu tragen haben oder nach § 26 Bestattungsgesetz für die Beisetzung verantwortlich sind.
- 2) Wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- 3) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Gebühren

A) Allgemeines

- 1) Die Gebühren richten sich nach Bewertung des RuheBiotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- 2) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- 3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung u.a. als Einzel-, Familien- oder GemeinschaftsBiotop.

B) Gebührenhöhe

1) GemeinschaftsBiotop: mit bis zu 18 Beisetzungsstellen

Wertstufe I	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	580,00 EUR
Wertstufe II	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	930,00 EUR
Wertstufe III	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.150,00 EUR
Wertstufe IV	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.500,00 EUR

2) Familien- oder FreundschaftsBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertstufe I	3.400,00 EUR
Wertstufe II	4.100,00 EUR
Wertstufe III	4.700,00 EUR
Wertstufe IV	6.200,00 EUR

3) RegenbogenBiotop ohne Gebühr

C) Beisetzungsgebühr:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von 300,00 EUR je Urnenbeisetzung erhoben (Mo. – Fr.).

D) Herstellung und Befestigung eines Markierungsschildes:

Gravur auf einer Namenstafel	50,00 EUR
------------------------------	-----------

E) Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Beisetzung an einem Samstag wird zusätzlich zur regulären Beisetzungsgebühr ein Zuschlag von 95,00 EUR je Urnenbeisetzung erhoben.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung des „RuheForst Ditscheid“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.
- 2) Die Gebührenpflicht wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ditscheid, den 26.08.2025

gez. Frank Rieder
Ortsbürgermeister

(Dienstsiegel)